

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 20. Januar 2011

Nr. 1

### Inhalt:

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 128 „Trebbiner Straße/ Am Silbergraben“** S. 1
- **Satzung und Erteilung der Genehmigung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm)** S. 2
- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2011** S. 4
- **Straßenbenennungen in 14469 Potsdam „Bienenwinkel“ und „Zum Exerzierhaus“** S. 7
- **Erneute beschränkte Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“, 2. Änderung für den Teilbereich Exerzierhaus** S. 7
- **Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Kaserne Krampnitz“** S. 8
- **Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Glasmeyerstraße“** S. 9

### Ende amtlicher Teil

- **Zensus 2011 – Erhebungsbeauftragte gesucht** S. 11
- **Jubilare Februar 2011** S. 11

### Amtliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 128 „Trebbiner Straße/ Am Silbergraben“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 27.01.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden: die nördliche Grenze der Flurstücke 39, 1261, 1253, 1433, 1434, 1332, 1333, 1366, 1367 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz
- im Nordosten: durch die Trebbiner Straße (Straßenmitte)
- im Osten: durch die östliche Grenze der Straße „Am Silbergraben“ und der Straße „Am Friedhof“, die westliche Grenze des Flurstücks 1306 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz
- im Süden: durch die planfestgestellte Ortsumgehungsstraße Drewitz (L)79n
- im Westen: durch die Grenze der Flur 8 und die westliche Grenze der Flurstücke 39, 40 und 1304 der Flur 8 der Gemarkung Drewitz

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin – Brandenburg vom 10. September 2009 zur Rechtsunwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ und dessen 1. Änderung für das Grundstück Trebbiner Straße 24. Das Gericht hat insbesondere in der Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Belangen bezüglich des Immissionsschutzes einen materiellen Fehler gesehen. Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ wurde ein Umlegungsverfahren im östlichen Teil des Plangebietes durchgeführt; die Grundstücke

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Bärbel Zerbe  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

wurden anschließend veräußert. Nach dem o. g. Urteil befinden sich die Gewerbeflächen sowie der südliche Teil des Mischgebietes im baulichen Außenbereich. Dies hat zur Folge, dass für den Bereich keine Baugenehmigungen für Gewerbebetriebe mehr erteilt werden können. Die vollständige Realisierung der südlichen Fortführung der Straße „Am Silbergraben“ und der Straße „Am Friedhof“ im Bereich des Flurstücks 1429 der Flur 8 in der Gemarkung Drewitz ist auf einen Bebauungsplan angewiesen. Für die angrenzenden Grundstücke wurden zum Teil schon Baugenehmigungen erteilt bzw. sind beantragt. Der östliche Teil des Plangebietes wurde im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal – Beelitzer Sander“ ausgegliedert.

Der Bebauungsplan Nr. 128 „Trebbiner Straße/Am Silbergraben“ soll die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Planung schaffen.

#### Planungsziele

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbegebieten und einem Mischgebiet im südlichen Randbereich des Ortsteils Drewitz in verkehrlich günstiger Lage an der Ortsumgehungsstraße Drewitz. Durch die gute verkehrliche Anbindung sind diese Flächen für gewerbliche Nutzungen besonders attraktiv.

Die Fläche, welche sich östlich der Straße Am Friedhof und nördlich der Straße Am Silbergraben befindet, wird im Bebauungsplan als Mischgebiet festgesetzt. Die nördlich an die Umgehungsstraße Drewitz angrenzenden Flächen sowie die westlich der Straße Am Silbergraben liegenden Flächen werden als Gewerbegebiete festgesetzt. Sie sind zu einem geringen Teil schon durch eine gewerbliche Nutzung geprägt. Für die Gewerbegebiete und das Mischgebiet wird auf der Grundlage des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam der Einzelhandel mit zentrenrelevanten Warensortimenten der Potsdamer Liste ausgeschlossen.

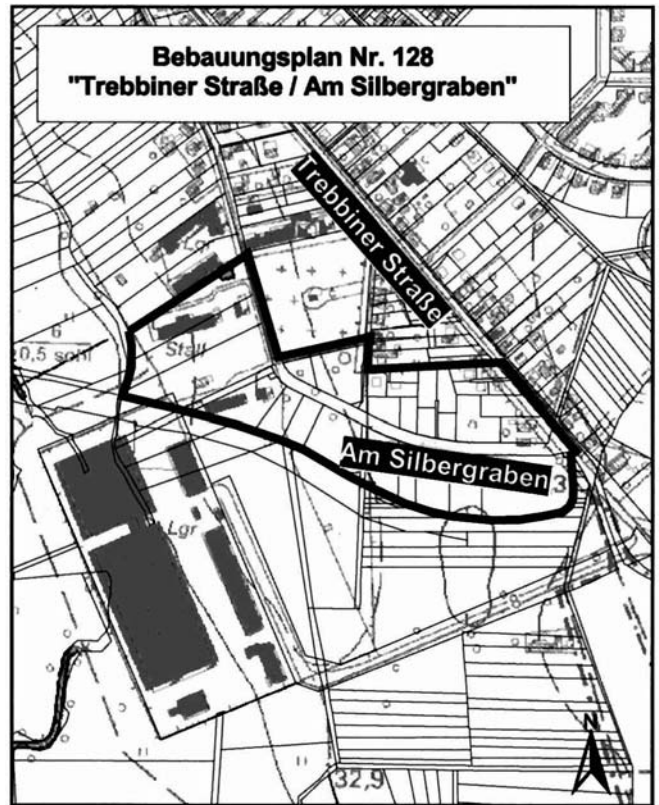
Die südlich des Friedhofes Drewitz befindliche Gehölzgruppe wird als öffentliche bzw. private Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt. Auf der öffentlichen Grünfläche wird ein Spielplatz angelegt. Über begrünte Wegeverbindungen wird das Plangebiet mit dem angrenzenden Landschaftsraum verbunden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

**vom 7. Februar bis 21. Februar 2011**



**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit:** montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**Informationen:** Frau Jung, Zimmer 838, Tel.: 2 89-25 36  
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der Vorentwurf des Bebauungsplans mit seiner Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung mit dem Umweltbericht in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 05.01.2011

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

### Ämtliche Bekanntmachung

## Satzung und Erteilung der Genehmigung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.11.2010 die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm) als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm)

wurde am 17.12.2010 durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erteilt.

Der Beschluss zum Bebauungsplan und die Genehmigung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die 1. (vereinfachte) Änderung des Be-

bauungsplans Nr. 9/96 „Wissenschaftspark“ BA 3 (OT Golm) in Kraft. Jedermann kann sie und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) jederzeit eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm) ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 10.01.2011

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm) der Landeshauptstadt Potsdam und die Genehmigung des Bebauungsplans werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Landeshaupt-



stadt erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 22 Abs. 3 der o. g. Hauptsatzung in der Zeit vom

**21. Januar bis 4. Februar 2011**

statt.

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit:** montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Potsdam, den 10.01.2011

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



# 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.01.2011, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Stand des Uferkonfliktes am Groß Glienicker See, Sanierung und Neubau Priesterweg-Grundschule, Personalfluktuat in der Stadtverwaltung, Prioritätensetzung in der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung, Zaun im LSG des Groß Glienicker Seeufers, Lärmschutz an der Nutheschneelstraße, Festbau für Weisse Flotte, Luftschiffhafen, Pacht für Frühlings- und Herbstvolksfeste, Wissensspeicher, Kreisverkehr Nedlitz/Brückenneubau.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 20. Januar 2011, eingereicht werden.

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.12.2010 und vom 15.12.2010/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

#### 4 Große Anfrage

4.1 6 Jahre Hartz IV – Rückblick und Ausblick für die Landeshauptstadt Potsdam  
**11/SVV/0029** Fraktion DIE LINKE

#### 5 Bericht des Oberbürgermeisters

5.1 Gleichstellungsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2010-2014  
**10/SVV/1026** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

#### 6 Haushaltssatzung 2011

6.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011  
**11/SVV/0025** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

6.2 Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014  
**11/SVV/0037** Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

6.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012  
**11/SVV/0026** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

6.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2011  
**11/SVV/0034** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice

#### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

7.1 Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“  
**10/SVV/0937** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

7.2 Bebauungsplan Nr. 125 ‚Uferzone Griebnitzsee‘, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Änderung des Geltungsbereiches  
**10/SVV/0939** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

7.3 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“  
**10/SVV/0940** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

7.4 Stadtentwicklungskonzept Gewerbe (STEK Gewerbe)  
**10/SVV/0952** Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

7.5 Bebauungsplan Nr. 20 „Am Obelisk“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
**10/SVV/0961** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

7.6 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2011/2012  
**10/SVV/0968** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

#### 8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtvorordnete

8.1 Busanbindung Nedlitz und nördlicher Raum  
**09/SVV/0161** Fraktion CDU/ANW/FDP/Familienpartei

8.2 Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern, sowie Mädchen und jungen Frauen  
**09/SVV/1153** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.3 Umfrage zur Verkehrskonzeption für Drewitz  
**10/SVV/0395** Fraktion DIE LINKE

8.4 Übertragung der Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln des Schulträgers auf die Schulen  
**10/SVV/0629** Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP

8.5 Lebensmittelhygiene  
**10/SVV/0642** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.6 Einrichtung eines „Erörterungs-Workshop“ zu den Groß Glienicker Seeufer Gutachten  
**10/SVV/0723** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.7 Kosten „Uferlandschaft Groß Glienicker See“  
**10/SVV/0726** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

8.8 Gesamtkosten Griebnitzsee  
**10/SVV/0746** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen

8.9 Kündigung der städtischen Pachtverträge am Groß Glienicker Seeufer  
**10/SVV/0830** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.10 Fluglärm BBI  
**10/SVV/0858** Fraktion CDU/ANW

8.11 Graffiti LSH  
**10/SVV/0866** Fraktionen SPD, CDU/ANW

8.12 Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen  
**10/SVV/0877** Fraktion DIE LINKE

- 8.13 Mauerrest Bertinistraße  
**10/SVV/0955** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.14 Infrastrukturfolgekostenbeiträge erheben  
**10/SVV/0956** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.15 Mischwasserkanalisation  
**10/SVV/0958** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.16 Straßenabwassereinleitungen  
**10/SVV/0960** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.17 Anglersiedlung Kanalbrücke  
**10/SVV/0963** Fraktion DIE LINKE
- 8.18 Werbesatzung  
**10/SVV/0969** Fraktion CDU/ANW
- 8.19 Radwegebau im Norden der LHP  
**10/SVV/0970** Fraktionen SPD, CDU/ANW  
alle OBR
- 8.20 Busanbindung zum Universitätsstandort Golm  
**10/SVV/0974** Gruppe Die Andere
- 8.21 Instandsetzung Reiherbergstraße  
**10/SVV/0975** Fraktion CDU/ANW, Fraktion DIE LINKE
- 8.22 Grenzturm Bertinistraße  
**10/SVV/0977** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.23 Ausschreibungsverfahren verbindlicher und transparenter gestalten  
**10/SVV/0979** Fraktion FDP
- 8.24 Wettbewerb Beplanung Havelufer  
**10/SVV/0981** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.25 Haushaltskonsolidierung fortsetzen  
**10/SVV/0982** Fraktion FDP
- 8.26 Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.09.2010  
**10/SVV/0985** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 9 Anträge**
- 9.1 Besetzung des Aufsichtsrates der VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
**10/SVV/0839** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2009  
**10/SVV/1017** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.3 Neustrukturierung der Berichterstattung der Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt  
**10/SVV/1025** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 9.4 Alleenschutz  
**10/SVV/1046** Fraktion SPD
- 9.5 Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle „Im Bogen“/Potsdam West  
**10/SVV/1047** Fraktion SPD
- 9.6 Sicherung des Autonomen Frauenzentrums  
**10/SVV/1029** Gruppe Die Andere
- 9.7 Stärkung des Freiwilligen-/Ehrenamtspasses für Potsdam  
**10/SVV/1050** Fraktion DIE LINKE
- 9.8 B-Plan Nr. 122  
**10/SVV/1051** Fraktion DIE LINKE
- 9.9 Bürgerbefragungen  
**10/SVV/1052** Fraktion DIE LINKE
- 9.10 Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen  
**10/SVV/1053** Fraktion DIE LINKE
- 9.11 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe  
**10/SVV/1054** Fraktion DIE LINKE
- 9.12 Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße  
**10/SVV/1055** Fraktion DIE LINKE
- 9.13 Papierlose Stadtverordnetenversammlung  
**10/SVV/1063** Fraktion DIE LINKE
- 9.14 Sachkundiger Einwohner im Ausschuss Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung  
**10/SVV/1066** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.15 Öffnungszeiten im Bereich Soziale Leistungen  
**10/SVV/1075** Gruppe Die Andere
- 9.16 Keine Castor-Transporte durch Potsdam  
**10/SVV/1076** Gruppe Die Andere
- 9.17 Kein Verkauf von städtischen Wohnungen in der Waldstadt  
**10/SVV/1077** Gruppe Die Andere
- 9.18 Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam  
**10/SVV/1078** Gruppe Die Andere
- 9.19 Gerechte Bezahlung im Klinikum „Ernst von Bergmann“  
**10/SVV/1079** Gruppe Die Andere
- 9.20 ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“  
**11/SVV/0002** Fraktion DIE LINKE
- 9.21 Sicherung des Sozialen Zentrums der Volkssolidarität „Suppenküche“  
**11/SVV/0003** Fraktion DIE LINKE
- 9.22 Personalentwicklungskonzept  
**11/SVV/0004** Fraktion DIE LINKE
- 9.23 Errichtung eines Gymnasiums am Standort Ernst-Haeckel-Straße 1. Schritt: Errichtung einer Filiale des Einstein-Gymnasiums zum Schuljahr 2011/2012  
**11/SVV/0006** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 9.24 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“, Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
**11/SVV/0007** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 9.25 Winterdienst  
**11/SVV/0016** Fraktion CDU/ANW
- 9.26 Jugendförderung – Haushalt 2011  
**11/SVV/0027** Jugendhilfeausschuss
- 9.27 Parken in Höhe Thalia Kino  
**10/SVV/1038** Gruppe BürgerBündnis
- 9.28 defekte Fahrräder an Potsdam's Bahnhöfen  
**10/SVV/1040** Gruppe BürgerBündnis
- 9.29 Baumängel am Kunstraum Potsdam  
**10/SVV/1041** Gruppe BürgerBündnis
- 9.30 Keine städtischen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren  
**10/SVV/1056** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 9.31 Entwässerungsanlagen Lendelallee  
**10/SVV/1057** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.32 „Seeoper“ in den Tiefen See  
**10/SVV/1058** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.33 Kooperative Planung für das Kirchsteigfeld  
**10/SVV/1059** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.34 Grünflächenplan und Baumkonzept Luftschiffhafen  
**10/SVV/1062** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.35 Fachtagung Bürgerkommune  
**11/SVV/0012** Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.36 Uferwege grundsätzlich naturnah ausbauen  
**11/SVV/0020** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.37 Soziale Infrastruktur der Potenzialflächen  
**11/SVV/0030** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.38 Gaslichtimitierende LED-Beleuchtung  
**11/SVV/0031** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 9.39 Ausschreibung des Grundstückes „Alte Post“  
**11/SVV/0033** Fraktion FDP
- 9.40 Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet „Am Findling“  
**11/SVV/0038** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Zwischenbilanz der Kulturpolitischen Leitlinien  
gemäß Beschluss: 09/SV/1148
- 10.2 Übersicht über die vorgesehenen Varianten des Umzugs von Kitas bei kompletter Innensanierung  
gemäß Beschluss: 10/SV/0513
- 10.2.1 Sanierung von Kindertagesstätten  
**11/SVV/0009** Oberbürgermeister, KIS
- 10.3 Prüfbericht bezüglich der Änderung der Hauptsatzung  
gemäß Beschluss: 10/SV/0638
- 10.4 Prüfbericht zur sicheren Gestaltung der Straßenbahnquerung am südlichen Eingang des Hauptbahnhofes  
gemäß Beschluss: 10/SV/0731
- 10.5 Berichte zu haushaltsbegleitenden Beschlüssen
- 10.5.1 Zusammenarbeit mit Landesbetrieben  
**10/SVV/0990** Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 10.5.2 Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (P7) – Gebühren Bauordnung  
**10/SVV/0993** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 10.5.3 Interkommunale Zusammenarbeit  
**10/SVV/0995** Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 10.5.4 Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (H 3) – Weitere Optimierung des Schuldenmanagements  
**11/SVV/0024** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 10.6 Europaradweg  
gemäß Beschluss: 10/SV/0519
- 10.6.1 Europaradweg  
**10/SVV/1007** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- Nicht öffentlicher Teil**
- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des nicht öffentlichen Teils vom 01.12.2010**
- 12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 12.1 Verkauf eines Grundstückes in Potsdam, Behlerstraße  
**10/SVV/0901** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 12.2 Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg in Potsdam  
**10/SVV/0902** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 12.3 Veräußerung des Grundstückes Mühlenstr. 3/Neue Str. 7 durch den Sanierungsträger Stadtkontor GmbH als Treuhänder der Stadt  
**10/SVV/0938** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 13 Nicht öffentliche Anträge**
- 13.1 Bestellung der Leiterin des Servicebereiches Recht und Grundstücksmanagement für weitere vier Jahre gem. § 32 TVöD  
**11/SVV/0008** Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service

# Straßenbenennungen in 14469 Potsdam

Auf Beschluss der 27. (außerordentlichen) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15.12.2010 wurden die zwei nachfolgend aufgeführten Privatstraßen in 14469 Potsdam benannt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Golfplatz“ gelegene neu zu errichtende Privatstraße wurde in

## „Bienenwinkel“

benannt. Diese neue Privatstraße beginnt an der Straße „Viereckremise“ zwischen den Straßen „Am Golfplatz“ und „Viereckremise“, verläuft u-förmig und endet wieder an der „Viereckremise“. Der Straßenname bezieht sich auf die in diesem Gebiet vorhandene Flora und Fauna.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ gelegene neu zu errichtende Privatstraße wurde in

## „Zum Exerzierhaus“

benannt. Diese neue Privatstraße beginnt an der Nedlitzer Straße, verläuft parallel zur Fritz-von-der-Lancken-Straße und endet als

Sackgasse. Namensgeber dieser Straße sind die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude am östlichen Ende dieser Privatstraße.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

Potsdam, den 05. Januar 2011

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

### Erneute beschränkte Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“, 2. Änderung für den Teilbereich Exerzierhaus

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.10.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ für den Teilbereich Exerzierhaus beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Westen durch die Nedlitzer Straße (Bundesstraße B2)
- im Norden und Osten durch das Nedlitzer Holz und
- im Süden durch den Nordflügel der Roten Kaserne,

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ für den Teilbereich Exerzierhaus umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

#### Planungsanlass und -ziel:

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ setzt für den nördlichen Bereich als Nutzungsart eine private Grünfläche für kulturelle Zwecke fest. Mit dieser Festsetzung sollte ein Veranstaltungsort für kulturelle Aufführungen im denkmalgeschützten Exerzierhaus und in einem neu zu errichtendem Amphitheater geschaffen werden. Der ehemalige Grundstückseigentümer hat die Realisierung dieses Kulturprojektes aufgegeben und die Grundstücke verkauft. Der neue Grundstückseigentümer strebt sowohl für das ehemalige Exerzierhaus als auch für den östlichen Grundstücksbereich eine Wohnnutzung mit rund 50 Wohneinheiten im Exerzierhaus, in Doppel- und Reihenhäusern an. Hierfür soll durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost – Teilbereich Exerzierhaus“ Baurecht geschaffen werden.

Die Änderungen im Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vom 4. Juni bis 4. Juli 2010 dienen der Konkretisierung der Festsetzungen, sie berühren jedoch nicht die Grundzüge der Planung. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden wird deshalb im Rahmen einer erneuten, beschränkten Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den erfolgten Änderungen der Festsetzungen gegeben.

Im Ergebnis erfolgten folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Planung:

- Einfügen der textlichen Festsetzung Nr. 1.1 zum Ausschluss ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Anlagen für Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) im Wohngebiet
- statt textl. Festsetzung zur GR = Fläche innerhalb der Baugrenzen WA1; nun Festsetzung GR im Baufeld WA1 (80 m<sup>2</sup> mehr für Terrassen außerhalb der Baugrenzen, die außerhalb bereits vorher zulässig waren)
- Einfügen der textlichen Festsetzung Nr. 4.1 zum Schutz von Kinderspielplätzen vor Verkehrslärm der Nedlitzer Straße
- Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 3.6 zur Anpflanzung von Vogelschutzhecken in den Randbereichen der privaten Grünfläche an der Nedlitzer Straße, Einfügen der Pflanzliste 7
- Ausnahme von Feuerwehruzufahrten von den Bestimmungen der textlichen Festsetzung Nr. 3.8 zur Herstellung von Wegen und Feuerwehruzufahrten in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau
- Ergänzung der Zulässigkeit zur Unterbauung mit einer Tiefgarage (Verbinder) innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der WA 2/WA 3 und WA 4 zur Verbindung der beiden geplanten Tiefgaragenabschnitte unter den WA 2/WA 3 sowie dem WA 4 (Einfügen der textlichen Festsetzungen 2.5)
- Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 2.4 (Zweite Option zur Verortung der Unterbauung mit einer Tiefgarage)
- Einfügen der textlichen Festsetzung Nr. 2.6 zur Zulässigkeit einer zweiten Tiefgaragenzufahrt im WA 4
- Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 1.4 um die Zulässigkeit des Überschreitens der Baugrenze durch Abstandsflächen fordernde Sichterker im Mischgebiet
- Einfügen der textlichen Festsetzung Nr. 1.7 zur Zulässigkeit des geringfügigen Überschreitens der Grundstücksgrenze (Ml-Grenze) durch die Abstandsflächen der Sichterker im Mischgebiet

Folgende ergänzende gutachterliche Leistungen wurden erbracht:

- Nachbegehungen zur Untersuchung des Vorkommens von Zauneidechsen im Plangebiet mit dem Ergebnis, dass keine Zauneidechsen vorkommen.

Im Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung wurden textliche Festsetzungen neu eingefügt. Im Zuge dessen wurden aus redaktionellen Gründen die textlichen Festsetzungen teilweise neu nummeriert. Diese redaktionellen Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Planungen.

Einsicht in die geänderten Planungen erhalten Sie im Zeitraum von:

**28. Januar 2011 bis 14. Februar 2011**

**Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage  
im Gang rechts neben Zimmer 318

**Zeit der Ausstellung:** montags bis donnerstags  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 332 bzw. 318,  
Tel.-Nr.: 289 - 3215 bzw. -3242  
dienstags  
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

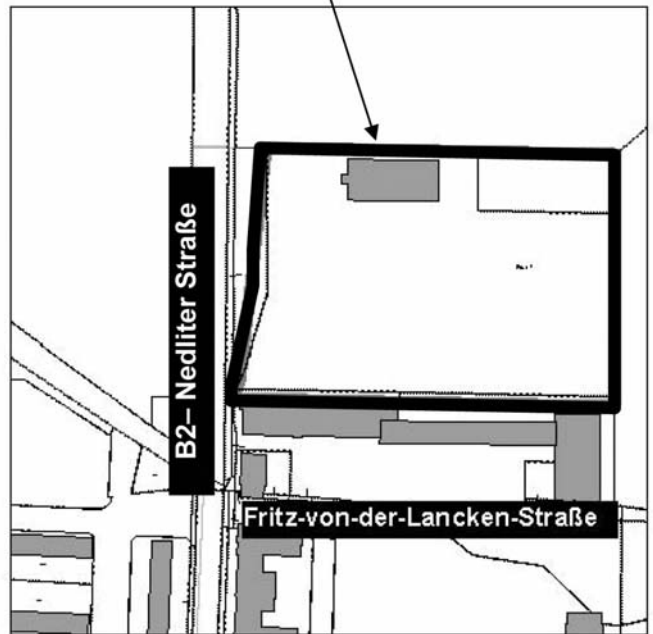
Nach § 47 II der Verwaltungsgerichtsordnung ist der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person auf Normkontrolle, der den hier genannten Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig, wenn in dieser Auslegung nach § 3 Abs. 2 des BauGB keine Einwendungen gegen ihn geltend gemacht werden.

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes unter [www.potsdam.de/beteiligungen](http://www.potsdam.de/beteiligungen) eingesehen werden.

Potsdam, den 06.01.2011

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost – Teilbereich Exerzierhaus“



## Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Kaserne Krampnitz“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet der ehemaligen „Kaserne Krampnitz“ werden vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan (Anlage) abgegrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.“

Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Beschluss über die förmliche Festsetzung eines Entwicklungsgebietes. Diese bedarf der gesonderten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über dessen förmliche Festsetzung.“

### Ausgangssituation

Das ehemalige Kasernengelände in Potsdam Krampnitz wurde 1992 durch die GUS-Truppen vollständig freigegeben und ist seitdem weitgehend ungenutzt. Das Gebiet der ehemaligen Kaserne Krampnitz ist von erheblichen Mängeln und Missständen gekennzeichnet, die sich u. a. in dem weitgehenden Leerstand, fehlender Infrastruktur, entwicklungshemmender Grundstückszuschnitte und Altlasten ausdrücken. Gleichzeitig bietet das Areal ein gewichtiges Potential für die Erfüllung gesamtstädtischer Entwicklungsziele, insbesondere zur Bereitstellung von Wohnraum. Die Landeshauptstadt Potsdam Stadt hat ein dringendes Interesse an einer mög-

lichst zeitnahen Entwicklung und Bebauung des Geländes, um den städtebaulichen Herausforderungen, die mit der stetig wachsenden Einwohnerzahl einhergehen, begegnen zu können.

### Ziel des Untersuchungsverfahrens

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es, zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine Festlegung des Geländes der ehemaligen Kaserne Krampnitz als Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB gegeben sind.

Dies bedeutet im Einzelnen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen für Betroffene und unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festzustellen, ob mit den Instrumenten des besonderen Städtebaurechts die Mängel und Missstände behoben werden können und ob das Verfahren durchführbar ist. Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen wird der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt.

### Hinweise

Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beur-



teilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes bzw. der städtebaulichen Entwicklung eines Bereiches oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung bzw. Entwicklung erforderlich sind. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

Vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen an kann die Baugenehmigungsbehörde Entscheidungen über Baugesuche für Vorhaben im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB bis zu 12 Monate zurückstellen und die Beseitigung baulicher Anlagen vorläufig untersagen. Dies gilt für solche Fälle, bei denen zu befürchten ist, dass durch die genannten Vorhaben die in dem Untersuchungsgebiet absehbaren Planungen unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würden (§ 165 Abs 4 i. V. m. § 141 Abs. 4, dieser i. V. m. § 15 BauGB).

Der Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchungen ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Potsdam, den 05. Januar 2010

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



## Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Glasmeisterstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 3.11.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet „Glasmeisterstraße“ in den Grenzen der beigefügten Karte (Anlage) werden vorbereitende Untersuchungen nach § 141, BauGB durchgeführt.“

### Geltungsbereich

Das Gebiet bildet das städtebauliche Scharnier zwischen dem Wohngebiet „Zentrum-Ost“ und dem Sanierungsgebiet „Babelsberg-Nord“ (Weberviertel).

Das Untersuchungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die südliche Begrenzungslinie der Johannsenstraße,
- im Westen durch die nordwestliche Begrenzungslinie der Fr.-List-Straße zwischen Einmündung Johannsenstraße und R.-Breitscheid-Straße,
- im Norden durch die nördlichen Begrenzungslinie der R.-Breitscheid-Straße,
- im Osten durch die östliche Begrenzungslinie der Daimlerstraße.

Die grundstücksscharfe Abgrenzung ist der beigefügten Karte zu entnehmen (Anlage).

### Ausgangssituation

Im Gebiet bestehen auffallende und anhaltende Mängel und Missstände in den nicht oder untergenutzten Flächen südlich der Glasmeisterstraße, in den vorhandenen Altlasten des ehemaligen Gaswerkes, in großflächigen Versiegelungen und im Erneuerungsbe-

darf vorhandener Gebäude. Darüber hinaus stellt die Lage an lärmemittierenden Verkehrsstraßen ohne Schutzmaßnahmen ein Defizit für die Entwicklung dar.

Demgegenüber bietet die zentrale und sehr gut erschlossene Lage im Übergangsbereich zwischen Zentrum-Ost und dem Stadtteilzentrum Babelsberg ein hervorragendes Potential für die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnnutzung in verdichteten Strukturen und zur Überwindung einer markanten „Meidezone“ im urbanen Kontext des Stadtgefüges.

### Ziel des Untersuchungsverfahrens

Ziel der Untersuchung nach § 141 BauGB ist es, unter Berücksichtigung der Auswirkungen für die Betroffenen und unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festzustellen, ob mit den Instrumenten des besonderen Städtebaurechts die Mängel und Missstände behoben werden können und ob das Verfahren durchführbar ist. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Untersuchung soll das Planungsziel in der Entwicklung von Mischgebietsflächen mit höherer Dichtestufe bei gleichzeitiger Beschränkung von Einzelhandel gemäß Einzelhandelskonzept bestehen.

Das Resultat der vorbereitenden Untersuchungen wird der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über das weitere Verfahren vorgelegt.

### Hinweise

Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Beschluss über die förmliche Festsetzung eines Sanierungs- oder Entwicklungsgebietes. Diese bedarf der gesonderten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über dessen förmliche Festsetzung.



Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes bzw. der städtebaulichen Entwicklung eines Bereiches oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich sind. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

Vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen an hat die Baugenehmigungsbehörde Entscheidungen über Baugesuche für Vorhaben im Sinne von § 29 Abs. 1 BauGB bis zu 12 Monate zurückzustellen und die Beseitigung baulicher Anlagen vorläufig zu untersagen. Dies gilt für solche Fälle, bei denen zu befürchten ist, dass durch die genannten Vorhaben die in dem Untersuchungsgebiet absehbaren Planungen unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würden (§ 141 Abs. 4 i. V. m. § 15 BauGB).

*Potsdam, den 05. Januar 2011*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

***ENDE DES AMTLICHEN TEILS***

## Zensus 2011 – Erhebungsbeauftragte gesucht

Deutschlandweit beginnt mit dem Stichtag 09. Mai 2011 die Volkszählung. Im Land Brandenburg werden etwa 3.600 Interviewer Haushaltebefragungen und Befragungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften durchführen. Ihre Aufgabe wird es sein, den Auskunftspflichtigen beim Ausfüllen der Fragebögen zu helfen.

In der Landeshauptstadt Potsdam werden ca. 180 engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die als Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt) tätig werden möchten.

Verantwortlich für die Erhebungen in Potsdam ist die örtliche Erhebungsstelle der hiesigen Stadtverwaltung. Sie hat Ihren Sitz im Haus 7/2. OG – Zimmer 203, erreichbar über die Hegelallee 6 – 10 (Durchfahrt zum Parkhaus Karstadt) sowie telefonisch unter der Nummer 0331/2891259 und per E-Mail: [zensus2011@rathaus.potsdam.de](mailto:zensus2011@rathaus.potsdam.de). Erhebungsbeauftragte werden durch die Erhebungsstelle eingesetzt.

Ihre Hauptaufgabe ist es, im Rahmen der Haushaltebefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen festzustellen und zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern die Fragebögen auszufüllen.

Erhebungsbeauftragte könne grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sind Voraussetzungen für die Tätigkeit als Interviewer. Vor Aufnahmen ihrer Tätigkeit werden sie schriftlich verpflichtet, das Statistikgeheimnis zu wahren. Sie dürfen die aus der Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke verwenden. Berücksichtigt werden muss aus Datenschutzgründen auch, dass die Interviewer nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung für die Befragungen eingesetzt werden. Weitere inhaltliche Informationen bekommen Sie auch unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de), [www.zensus-berlin-brandenburg.de](http://www.zensus-berlin-brandenburg.de) und [www.potsdam.de/zensus](http://www.potsdam.de/zensus).

Alle Erhebungsbeauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und werden vorab ausführliche durch die Mitarbeiter der Erhebungsstelle geschult. Sie erhalten für diese Tätigkeit eine finanzielle Aufwandsentschädigung.

Wer Erhebungsbeauftragter werden möchte, sollte sich unter Nutzung der o. g. Möglichkeiten mit uns in Verbindung setzen.

**Schrewe**



## Jubilare Februar 2011



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

### 90. Geburtstag

01. Februar 2011	Frau	Hildegard Zimmermann
03. Februar 2011	Frau	Alice Krüger
	Frau	Ilse Mieschke
04. Februar 2011	Herr	Heinz Hunger
	Frau	Hildegard Schwulke
07. Februar 2011	Frau	Charlotte Hirner
	Frau	Gertrud Zech
08. Februar 2011	Frau	Agnes Bangemann
10. Februar 2011	Frau	Elfriede Naucke-Jelich
11. Februar 2011	Frau	Charlotte Schmitt
12. Februar 2011	Frau	Ursula Siebenwirth
13. Februar 2011	Frau	Getrud Titze
14. Februar 2011	Frau	Gerda Duchrow
	Frau	Ilse Ripp
16. Februar 2011	Herr	Karl Reimers
17. Februar 2011	Herr	Hans Knaak
18. Februar 2011	Frau	Anna Brosinski
21. Februar 2011	Frau	Rosina Klose
	Frau	Hilde Schwarz
23. Februar 2011	Frau	Anneliese Voß
24. Februar 2011	Frau	Ursula Herrmann
	Frau	Hildegard Nagler
26. Februar 2011	Frau	Gertrud Brede
27. Februar 2011	Herr	Hermann Neumann
	Herr	Max Sens

### 100. Geburtstag

14. Februar 2011	Frau	Luise Schulz
------------------	------	--------------

### 101. Geburtstag

13. Februar 2011	Frau	Frieda Kunz
16. Februar 2011	Frau	Herta Hätscher

### 102. Geburtstag

20. Februar 2011	Frau	Rosalinde Zastrow
------------------	------	-------------------

### 60. Ehejubiläum

03. Februar 2011	Eheleute	Käthe und Herbert Franke
10. Februar 2011	Eheleute	Magdalena und Erich Baruth
	Eheleute	Ingeburg und Ernst-Jürgen Buchholz

